

Begründung:

Auf den zum Teil großen Grundstücken im Bereich des B-Planes Nr. 1 kann eine rückwärtige Bebauung lt. B-Plan nicht zugelassen werden. Anfragen an die Verwaltung auf Teilung der Grundstücke und rückwertige Bebauung zeigen den Bürgerwunsch auf Verdichtung des Baugebietes.

Um Baulücken aufzuzeigen und dem Bedarf an Baulandflächen gerecht zu werden, ist der Bebauungsplan Nr. 1 „Papenmoorland“ neu zu fassen.